

Presseinfo November 2018 - 1

Neues E-Auto als Dienstwagen Abwarten bis nach dem Jahreswechsel spart Steuern

Wer sich einen neuen Dienstwagen aussuchen darf und dabei ein Elektro- oder Hybridelektrofahrzeug ins Auge fasst, sollte lieber bis nach dem Jahreswechsel warten, denn dann halbiert sich der steuerpflichtige geldwerte Vorteil. „Hintergrund ist, dass, wenn der Dienstwagen auch privat und für die Wege von der Wohnung zur 1. Tätigkeitsstätte genutzt werden darf, ein geldwerter Vorteil zu versteuern ist“, erklärt Erich Nöll, Geschäftsführer vom Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine (BVL) in Berlin. Da E-Autos im Vergleich zu Fahrzeugen mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren noch etwas teurer sind, wird für die Berechnung des geldwerten Vorteils bei der Nutzung von E-Autos ein Abschlag vorgenommen. Das gilt, wenn der Dienstwagen bis zum 31.12.2018 angeschafft wird. Die Höhe des Abschlags beträgt 250 Euro je Kilowattstunde der Batteriekapazität, maximal jedoch 7.500 Euro. Wird der geldwerte Vorteil nach der Pauschalmethode – auch bekannt als 1-Prozent-Regelung – vorgenommen, wird bei Anschaffungen bis zum 31.12.2018 vom Bruttolistenpreis der dargestellte Abschlag vorgenommen und vom restlichen Betrag 1 Prozent je Monat als geldwerter Vorteil versteuert. Wird das neue E-Auto erst ab dem 01.01.2019 angeschafft, wird zwar kein Abschlag vom Bruttolistenpreis mehr vorgenommen, dafür muss aber nicht mehr ein ganzes, sondern nur noch ein halbes Prozent je Monat als geldwerter Vorteil versteuert werden. Das gleiche Verfahren gilt, wenn der geldwerte Vorteil nach der Fahrtenbuchmethode berechnet wird. „Die neue Regelung ist daher immer günstiger, denn es gibt derzeit kaum E-Autos, die einen Bruttolistenpreis von nur 15.000 Euro haben“, rechnet Nöll vor. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils für die Privatnutzung von Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugen mit nur einem halben Prozent ist vorerst auf Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Für Anschaffungen danach gilt wieder die 1-Prozent-Regelung mit dem Abschlag. Gleiches gilt für die Fahrtenbuchmethode.